



Ehrenamtliche Aufsichtsräte, Parlamentarier und Berater vor Ort Selbstverwalter*innen in der gesetzlichen Sozialversicherung haben viele Rollen

Oft wird der Einsatz der Millionen Menschen, die sich in Deutschland ehrenamtlich engagieren, nicht ausreichend beachtet. Die Woche des bürgerschaftlichen Engagements als bundesweit größte Freiwilligenoffensive unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank Walter Steinmeier rückt diesen freiwilligen Einsatz ins Rampenlicht. Vom 8. bis 17. September kann man in Berlin Eindrücke von der Vielfalt des Engagements gewinnen – von der Gesundheit über den Umweltschutz und den Sport bis zu Geflüchtetenhilfe, Bildung, Kultur oder Migration. Das Motto „Engagement macht stark!“ gilt für beide Seiten: Tatkräftige Bürgerinnen und Bürger bewegen etwas und stärken so die vielen Initiativen, Vereine und Organisationen.

Die gesetzliche Sozialversicherung in Deutschland hat sich dieses Leitbild zum Organisationsprinzip gemacht – sie ist selbstverwaltet. Das bedeutet: Alle maßgeblichen Entscheidungen werden von denjenigen getroffen, die direkt davon betroffen sind. Ob die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund oder die Verwaltungsräte der Krankenkassen – hier nehmen engagierte Bürgerinnen und Bürger ihre Angelegenheiten selbst in die Hand. Dabei arbeiten die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter eng mit den hauptamtlichen Verwaltungen zusammen. Und das tun sie ehrenamtlich und unabhängig.

Parlamente der Versicherten, Rentner und Arbeitgeber

Der Gesetzgeber hat es festgelegt: Bei der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung entscheiden diejenigen, die Beiträge zahlen oder gezahlt haben, darüber, was mit diesen Beiträgen geschieht. Die jeweils bis zu 30-köpfigen Parlamente der Versicherungsträger fällen alle grundlegenden Entscheidungen unabhängig von staatlicher Einflussnahme. Das reicht von der Verabschiedung des Haushalts über Entscheidungen zu Personalstruktur, Fusionen und anderen organisatorischen Grundsatzfragen bis zum Umfang von Rehabilitationsleistungen bei der Rente und Satzungsleistungen wie zum Beispiel Bonusprogrammen oder neuen Versorgungsformen bei den Krankenkassen. Dabei sitzen die Vertreterinnen und Vertreter beider Parteien an einem Tisch. Denn auch das hat der Gesetzgeber vorgesehen: Die Parlamente haben so genannte Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.

Ob es um moderne medizinische Verfahren, Vorsorgekonzepte oder den Einsatz digitaler Technologien geht – die Fachfragen werden komplexer. Um den vielfältigen Veränderungen und Anforderungen im Gesundheits- und Sozialbereich gerecht zu werden, gründen die Parlamente Fachausschüsse. Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter haben als Parlamentarier also einen gefüllten Terminkalender. Selbstverwaltung bedeutet daher auch ein zeitintensives und anspruchsvolles Engagement.



Ehrenamtliche Aufsichtsräte

Sie üben nicht nur das Haushaltsrecht aus, sie wählen und kontrollieren auch den Vorstand ihrer jeweiligen Sozialversicherungsträger. In Unternehmen entspricht das dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich eines Aufsichtsrats. Und das ist auch die Idee dahinter: Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter stellen die Nähe ihrer Versicherungsträger zu den Versicherten, Rentnern und Arbeitgebern vor Ort sicher.

Nah an den Menschen: Berater vor Ort

Selbstverwaltung in der Kranken- und Rentenversicherung braucht den direkten Kontakt zu Versicherten, Rentnern und Arbeitgebern. In der Deutschen Rentenversicherung Bund wählt die Vertreterversammlung zudem die ehrenamtlichen Versichertenberater, die im ganzen Bundesgebiet Versicherte und Rentner in allen Fragen zu Rente und Reha vor Ort beraten. Die Verwaltungsräte der Krankenkassen halten vereinzelt engen Kontakt zu Versicherten-ältesten, die deutschlandweit im Kontakt zu Versicherten stehen. Schließlich ernennen die Parlamente der Renten- und Krankenversicherung auch die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse. In diesen Ausschüssen überprüfen Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter im Einzelfall auf Antrag von Versicherten und Rentnern die Entscheidungen des Versicherungsträgers.

Sozialwahl: Votum für bürgerschaftliches Engagement in der gesetzlichen Sozialversicherung

Legitimiert werden die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter in den gesetzlichen Sozialversicherungen durch die alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahlen. Die Sozialwahl 2017 bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Saarland sowie den Ersatzkassen TK, DAK-Gesundheit, KKH und hkk fand im Frühjahr statt. Die Wahlfrist endete am 31. Mai. Bei der BARMER war aufgrund der von den Verwaltungsräten beider Kassen einstimmig beschlossenen Fusion von BARMER GEK und Deutscher BKK zum 1. Januar 2017 gesetzlich ein späterer Wahltermin vorgeschrieben. Den BARMER-Mitgliedern wurden Anfang September die Wahlunterlagen zugesandt. Die Wahlfrist läuft noch bis 4. Oktober. An diesem Stichtag müssen die Wahlbriefe bei der BARMER eingegangen sein.

Die Sozialwahl steht aus gutem Grund im Eventkalender zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements: Sie ist ein Votum für bürgerschaftliches Engagement in der Sozialversicherung und damit auch eine tragende Stütze der Gesellschaft.